



## Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2017

Schriftliche Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen

**P175236**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Zur Umsetzung der im eidgenössischen und kantonalen Recht normierten Jugendschutzbestimmungen, führt der Kanton Basel-Stadt Testkäufe durch, um die Verfügbarkeit von alkoholischen Produkten und Tabakwaren für Jugendliche im gesetzlichen Schutzalter zu reduzieren. Die Testkäufe, die vom Gesundheitsdepartement zu Sensibilisierungs-, Schulungs- und Monitoringzwecken in Auftrag gegeben werden, ziehen keine rechtlichen Konsequenzen nach sich, da eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt. Mit den Testkäufen in Verkaufsstellen und an Festveranstaltungen wird eine Sensibilisierung der Festveranstalterinnen und Festveranstalter, der Ladenbetreiberinnen und Ladenbetreiber, des Personals und einer weiteren Öffentlichkeit in Bezug auf die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen angestrebt. Dazu stellt das Gesundheitsdepartement Hilfsmittel für die Umsetzung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zur Verfügung. Ferner werden kostenlose Jugendschutzschulungen angeboten. Weitere Informationen sind auf der Webseite [www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch) zu finden.

